

Antrag auf einen Tagesordnungspunkt

Einreichungsfrist 14 Tage vor der Sitzung

§ 43 Abs. 3 S. 1 KVG i.V.m. § 2 Abs. 2 Geschäftsordnung

Antragsteller: H. Stahl - Fraktion "IG BfK"

für Gremium:

- Stadtrat
- Hauptausschuss
- Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss
- Sozial- und Kulturausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss
- Heimausschuss

Betreff des Tagesordnungspunktes: Selbstreflexion und Selbstverständnis

Beschlussentwurf: 1 Jahr RPA - Selbstreflexion der Ausschussmitglieder sowie Diskussion und Meinungsbildung zum Selbstverständnis des Ausschusses

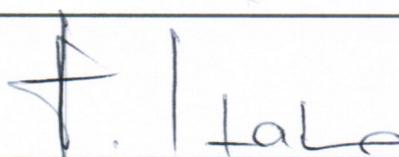
ggfs. Gesetzliche Grundlagen: _____

Begründung: siehe Seite 2

Haushaltsmittel erforderlich: ja nein

Höhe (geschätzt): _____

Deckungsvorschlag: _____

Datum: 20. August 2020 **Unterschrift:** 

Antrag bitte unterschrieben einreichen sowie elektronisch zur Weiterbearbeitung an ratsbuero@koethen-stadt.de senden.

Begründung: (Darlegung des Sachverhaltes)

1 Jahr RPA der neuen Legislaturperiode und der Stabwechsel im Vorsitz des Ausschusses werden zum Anlass genommen, die Erwartungshaltungen der Ausschussmitglieder an das Wirken im Ausschuss und die bislang verlaufene Ausschussarbeit zu reflektieren (Selbstreflexion) sowie das Selbstverständnis des Ausschusses zu diskutieren und zu definieren (Aufgaben und Ziele). Als Ergebnis soll eine Art "Kleines Leitbild" für den Ausschuss sowie einige Aufgabenschwerpunkte für die kommenden Sitzungen sowohl mit sachlichen als auch zeitlichen Zielstellungen stehen.

Der Ausschuss hat bislang vier Sitzungen durchgeführt. Im Wesentlichen standen dabei nur Vorlagen zu den Themenfeldern

- vorläufige Ergebnisrechnung 2019 bzw. 2020,
 - Stand der Erarbeitung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 und
 - Betriebskostenabrechnung der Sportvereine einschließlich Sportstättenkonzept
- auf der Tagesordnung, zudem alle ausschließlich informativ. Abschließende Ergebnisse können in keiner einzigen Sache präsentiert werden; allen- und bestenfalls sind nur Teilschritte zu verzeichnen. Dies ist eindeutig zu wenig und wird der eigentlichen Bedeutung eines Ausschusses des Stadtrates nicht gerecht.

Zwar handelt es bei dem RPA um einen beratenden Ausschuss, d. h. alle behandelten bzw. erarbeiteten Beschlusslagen bedürfen der abschließenden Behandlung eines beschließenden Ausschusses oder/und des Stadtrates. Bislang ist jedoch kein einziges Mal eine Weiterleitung eines Arbeitsergebnisses oder einer Beschlussempfehlung erfolgt. Dabei obliegt dem Ausschuss die Prüfung des Kernstückes der kommunalen Selbstverwaltung - der Haushalt mit all seinen Facetten, Ausprägungen und Auswirkungen.

Daraus leitet sich auch der Name des Ausschusses ab; der Wahrnehmung des übertragenen Wirkungskreises und des Prüfungsauftrages ist der Ausschuss jedoch bislang nicht im gebotenen Umfang und mit der nötigen Effizienz nachgekommen.

Dem soll nun in einem ersten Schritt mit dem Tagesordnungspunkt entgegengewirkt werden. Das mit dem Antrag angestrebte Ergebnis sollte der Ausschuss spätestens in der nächsten Sitzung beschließen.

